



Herzlich Willkommen

zur 2. Vereinskonzferenz

- finanzielle Vereinsförderung durch Gemeinden
- Überblick über Richtlinien zur Vereinsförderung in Nachbargemeinden
- neue Vereinsrichtlinie: Förderkriterien und -höhe

Unsere Ziele für die Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie

- Anpassung des Regelwerks an die aktuellen Bedürfnisse der Vereine
- Faire Verteilung der Ressourcen der Gemeinde

Notwendige Arbeitsschritte

- Transparenz schaffen über die aktuelle Fördersituation und die Situation der Vereine
- Befragung der Vereine, um Bedürfnisse und Handlungsbedarfe zu erfahren
- Vorschläge zur Überarbeitung sammeln und gliedern Vereinskonferenz I
- Transparenz schaffen über unbare Leistungen
- Gesamtsicht der Vereinsförderung durch die Gemeinde
- Recherche über alternative Förderkonzepte Vereinskonferenz II
- Vorschläge zur Neufassung der Vereinsförderrichtlinie
- Ausformulierung einer neuen Vereinsförderrichtlinie
- Verabschiedung im Umlaufverfahren; Einbringung in den Gemeinderat Anfang 2020

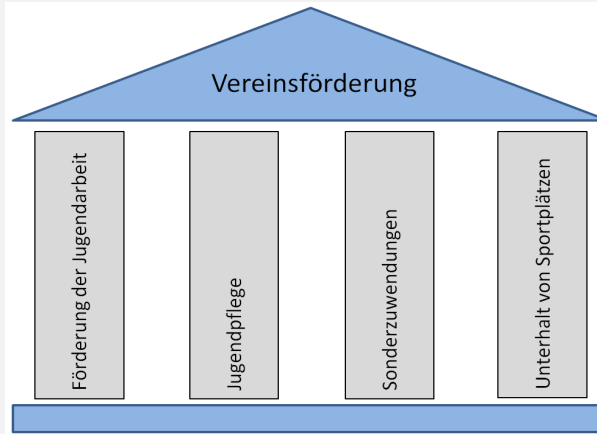
Agenda der heutigen Veranstaltung

Uhrzeit	Thema	
10:00 – 10:15 Uhr	Einführung Ablauf der Veranstaltung	Jahn Beichel
10:15 – 10:30 Uhr	Zusammenfassender Rückblick auf den Vereinsworkshop I	Johannes Hoffmann
10:30 – 11:00 Uhr	Unbare Malscher Vereinsförderung, Mietzahlungen, Vereinsförderung in Nachbargemeinden	Johannes Hoffmann
11:00 – 11:15 Uhr	Fragerunde zu den vorgestellten Informationen	Teilnehmer
11:15 – 11:30 Uhr	Pause	
11:30 – 12:00 Uhr	Elemente der neuen Richtlinie / heutige Festlegungen und ihre Alternativen	Johannes Hoffmann
12:00 – 12:50 Uhr	Drei Gruppenarbeiten: Ausgestaltung der Bausteine der neuen Vereinsförderrichtlinie	Teilnehmer
12:50 – 13:00 Uhr	Die nächsten Schritte / Schlußwort	Jahn Beichel

Rückblick auf die Vereinskonzferenz I: Informationsblock A

Kurzzusammenfassung der Vereinsrichtlinie

4 Säulen – Modell



Barauszahlungen von Fördergeldern

2018: ca. 30 T€

2019: ca. 45 T€

	Aufwand 2018	Aufwand 2019
Förderung Jugendarbeit	13.900 €	2019: 27.800 € !
Jugendpflege	1.000 €	
Investitionen Gebäude	1.200 €	
Beschaffung Kleidung	500 €	
Beschaffung Instrumente	900 €	
Sportplatzpflege	9.800 €	
DRK, Feuerwehr		1.600 €
Jubiläen, Partnerschaften		0 €
Seniorenbetreuung		800 €
Summe	27.300 €	2.400 €

Jährliche Aufwendungen stark schwankend
2016: 3.200 €
2017: 6.200 €

Rückblick auf die Vereinskonzferenz I: Informationsblock B



① Fakten

Die mit Blick auf die Mitgliederzahlen mit Abstand dominierenden Vereine sind Sport- und Musikvereine

Jugendliche zahlen meist keine/geringe Vereinsbeiträge, Erwachsene meist 30 €/Jahr

Die stärkste Gruppe der Mitglieder stellen Kinder/Jugendliche, ab dem Alter 40 sind viele „wieder dabei“

② Stimmungsbild

Vereinsvorsitze sind schwer zu gewinnen, die Besetzung anderer Vorstandsposten ist auch nicht leicht

Mitgliederstarke Vereine leiden unter hohem bürokratischem Aufwand

Große Offenheit der Vereine für eine vereinsübergreifende Kooperation

Vereine leben von Mitgliedsbeiträgen. Musikvereine sind besonders auf Fest-/Eintrittserlöse angewiesen

Kreditverpflichtungen sind kein dominantes Thema. Betriebskosten (Strom, Wasser, ...) sind für Sportvereine von hoher Bedeutung

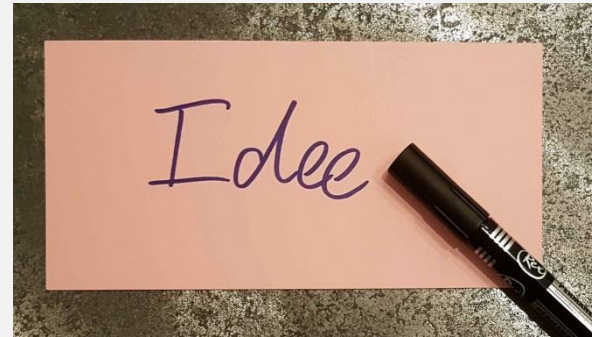
Sehr hohe Zustimmung aller Vereine zur Nachwuchsarbeit. Jedoch Klagen über Nachwuchsmangel und mangelnde Bindungsbereitschaft junger Leute

Rückblick auf die Vereinskonzferenz I: Teilnehmerideen

① Themen, von denen viele Vereine profitieren können

Intensivere, engere Zusammenarbeit mit der Gemeinde-
Verwaltung

Vereinskooperation / Stammtisch/ Gedankenaustausch /
gemeinsame Feste / Eventgelände



② Ideen zur Aktualisierung der Vereinsrichtlinie

Bezuschussung von Lehrgängen / Fortbildung von Ausbildern, Trainern, Dirigenten,
Auslandsreisen, Jugendausflügen

Bezuschussung von Aufwendungen für Trainer, Dirigenten, ...

Bereitstellung von Proberäumen, Vereinsräumen

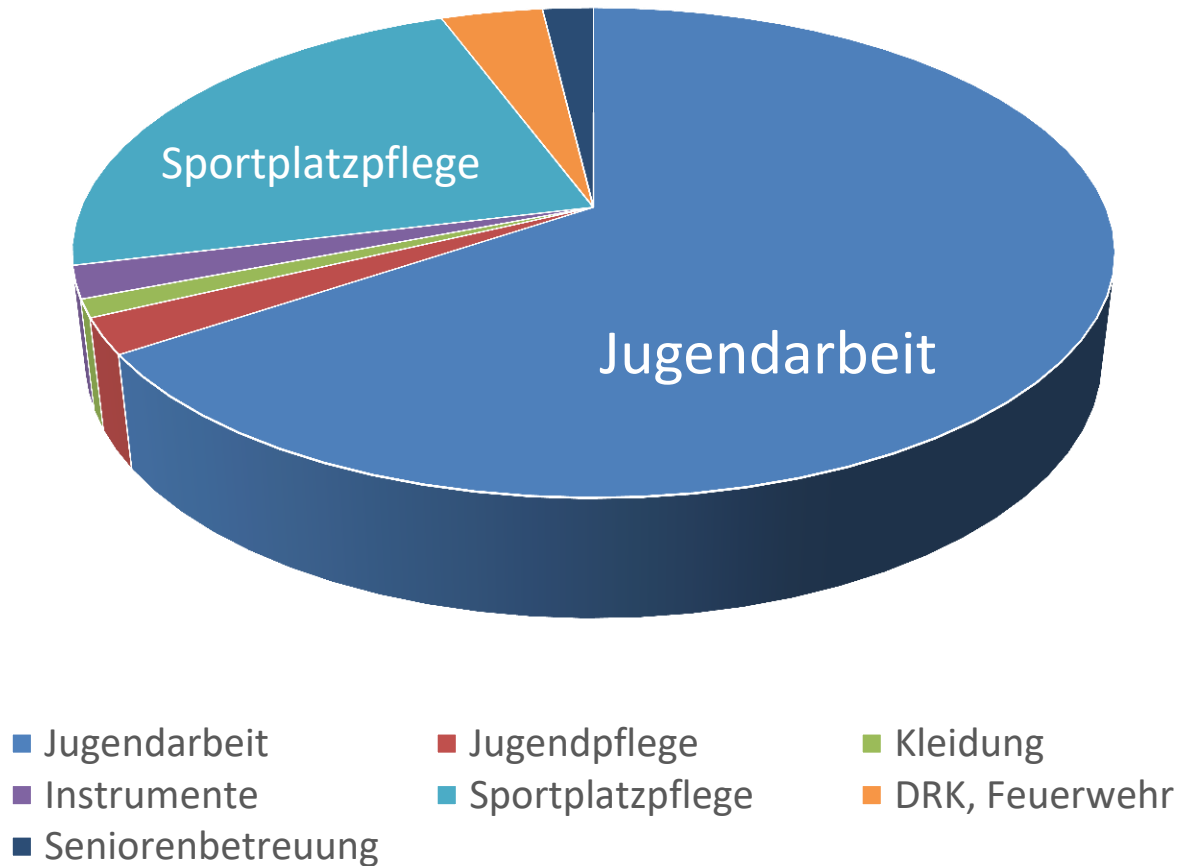
Vollständige Dokumentation Vereinskonzferenz I: fwmalsch.clubdesk.com/clubdesk/www?p=1000062

Aktuelle Informationen zur Vereinsförderung

- Übersicht Vereinsförderung durch Barzahlungen der Gemeinde
- Indirekte Vereinsförderung durch unbare Leistungen
- Mieten für gemeindeeigene Gebäude
- Vereinsförderung in den umliegenden Gemeinden

Barauszahlungen zur Förderung der Malscher Vereine

Gesamtfördersumme ca. 45.000 €



Vergleich Malscher finanzieller Vereinsförderung* mit anderen Gemeinden

Vereinsförderung* in % vom Haushaltsvolumen

Datenquelle: öffentlich zugängliche Detailhaushalte

höher	Ettlingen
	Malsch ca. 0,1 %
geringer	Gaggenau Karlsruhe Karlsbad ** Waldbronn **
ohne Daten	Marxzell Muggensturm Rastatt Rheinstetten

* ohne Investitionszuschüsse (z.B. für Immobilien)

** Vereins- Förderrichtlinie nicht öffentlich zugänglich

Die Gemeinde fördert Vereine zusätzlich durch unbare Leistungen

Unbare Leistungen sind:

- Die kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, Veranstaltungsräumen mit „Betriebsvorrichtungen“ (z.B. vorhandene Bestuhlung, Bühne, speziellen Beleuchtungs- oder Lautsprecheranlagen und anderen Einrichtungen mit Betriebsvorrichtungscharakter)
- Der Verzicht auf Kostenerstattung für Leistungen gemeindeeigener MitarbeiterInnen, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der gemeindlichen Liegenschaften stehen
- Der Verzicht auf Erstattung der Umsatzsteuer, die die Gemeinde aufgrund der „unentgeltlichen Wertabgabe“ zahlen muss

Beispiel

Bürgerhaus Malsch

- erwartete Aufwendungen Gesamtjahr 2019: 425.000 €
- anteilige Aufwendungen für einen 200 m²- Raum: ca. 26.000 € / Jahr
- dies entspricht einem Fullservice- Preis von rund 10 € /m² je Monat

Gemeindeeigene Räumlichkeiten werden nicht durchgängig kostenfrei zur Verfügung gestellt ¹⁾

Halle	Training	Veranstaltung	Nebenkosten*	Bewirtung
Bürgerhaus	0 €	0 €	R, HM	Pächter
Bühnsporthalle	0 €	12 €/h Jugendliche, 45 €/h Senioren	HM	Verein
Turnhalle HTS	0 €	12 €/h Jugendliche, 45 €/h Senioren	HM	Verein
Turnhalle JPHS	0 €	12 €/h Jugendliche, 45 €/h Senioren	HM	-
Freihof (Su)	0 €	100 €/Tag	R, HM, NK	Verein
Klosterhof (Vö)	0 €	100 €/Tag	R, HM, NK	Verein
Waldenfelshalle (Wa)	0 €	100 €/Tag	R, HM, NK	Verein

* Abkürzungen:

R Reinigung (nach Aufwand)

HM Hausmeister (nach Aufwand)

NK Nebenkosten Heizung, Strom, Wasser

¹⁾ Informationsstand 14.11.19

Zusammenfassung und Fazit aus den zusammengestellten Informationen

- Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Malsch kann sich im Vergleich zu den Gemeinden im Umfeld sehen lassen
- Zur fairen Bewertungen der Vereinsunterstützung müssen die unbaren Leistungen mitbetrachtet werden, die teilweise jedoch nicht transparent sind
- Höhere Forderungen sind aus unserer Sicht mit Blick auf die schwierigen Aussichten für den Haushalt 2020 und seine Folgejahre politisch schwer durchsetzbar
- Der „Kuchen“ wird also nicht größer, den Zuschnitt der Tortenstücke gilt es zu hinterfragen und zu entscheiden

Sind wir in Malsch bzgl. Vereinsförderung auf dem richtigen Weg?



Richtlinien zur Vereinsförderung in Nachbargemeinden



Module der Vereinsförderung in Malsch (aktueller Stand)

41

Unterhalt von Sportplätzen

Altenbetreuung

DRK / Feuerwehr

Städtepartnerschaft

Jugendförderung

Jugendpflege

Investitionszuschuss Gebäude

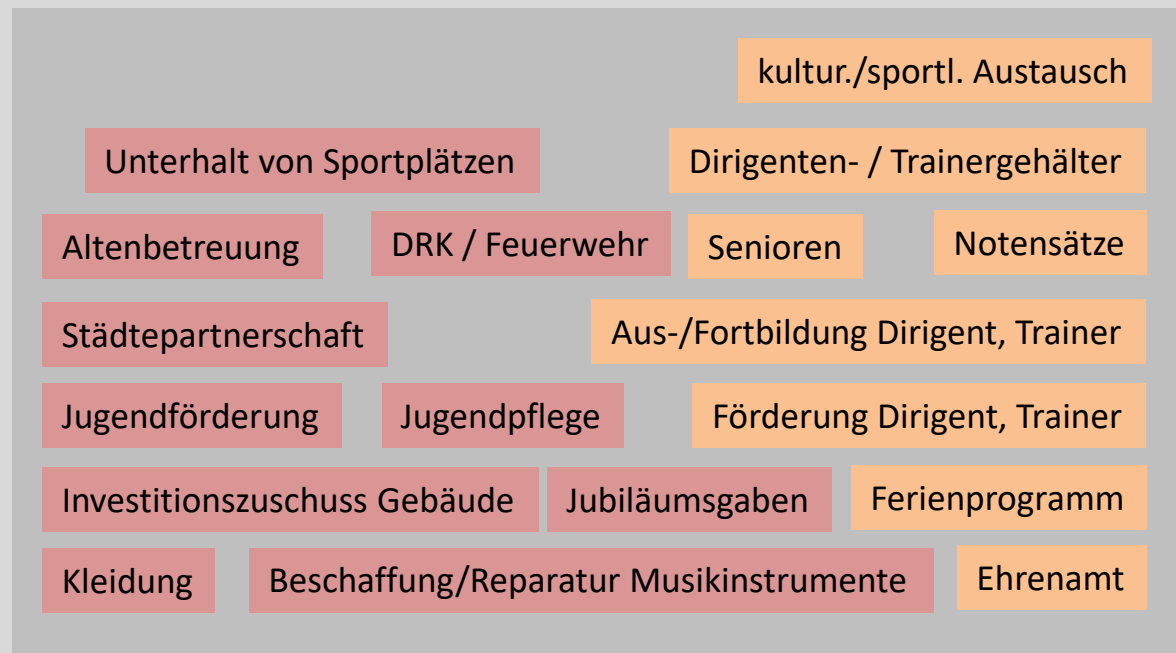
Jubiläumsgaben

Kleidung

Beschaffung/Reparatur Musikinstrumente



Module der Vereinsförderung in Malsch (ergänzt um Vorschläge aus 1. Vereinskonzferenz)





Module der Vereinsförderung in Malsch und den Nachbargemeinden





Module der Vereinsförderung in Ettligen

43









Vereinsförderung in Muggensturm

47



Vereinsförderung in Rastatt

48





Vereinsförderung in Rastatt

- sehr viele Förderkriterien, administrativ aufwendig

Verein = kleiner Betrieb:

- Verwaltungskostenzuschuss
- Schaffung Eigenkapital durch Unterstützung der Anschaffung von Vermögensgegenständen
- Förderung hauptamtliche Kraft für Fusion/Kooperation
- Projektförderung
- Honorierung Eigenleistung bei Bau-/Instandhaltungsmaßnahmen

Honorierung Eigenleistung

Verwaltungskosten

Pflege/Instandhaltung

Grundförderung

Meisterschaftsteilnahme

Betriebskostenzuschuss

Projektförderung

mietfreie Räume

Gerätebeschaffung

Unterhalt vereinseigener Anlagen

Kooperationen/Fusionen

Fassungsverzug

Musik-/Gesangsunterricht Kinder/Jugendliche

Unterstützung bei Fusion/Kooperation

Kultur/sportl. Austausch

Stadtpartnerschaft

Dirigenten-/Trainergehälter

Jugendförderung

Jugendpflege

Förderung Dirigent, Trainer

Investitionszuschuss Gebäude

Jubiläumsgaben

Ferienprogramm

Kleidung

Beschaffung/Reparatur Musikinstrumente

Ehrenamt



Vereinsförderung in Muggensturm

- Wenige Förderkriterien, „schlanke“ Richtlinie
- Geringer administrativer Aufwand auf beiden Seiten

Honorierung Eigenleistung

Unterhalt vereinseigener Anlagen

Kooperationen/Fusionen

Verwaltungskosten

Fasnachtsumzug

Musik-/Gesangsunterricht Kinder/Jugendliche

Pflege/Instandhaltung

Grundförderung

- Wenige Förderkriterien, „schlanke“ Richtlinie
- Geringer administrativer Aufwand auf beiden Seiten

Meisterschaftsteilnahme

Betriebskostenzuschuss

Projektförderung

mietfrie Räume

Gerätebeschaffung

Unterhalt von ...

Dirigenten- / Trainergehälter

Altenbetreuung

DRK / Feuerwehr

Senioren

Notensätze

Städtepartnerschaft

Aus-/Fortbildung Dirigent, Trainer

Jugendförderung

Jugendpflege

Förderung Dirigent, Trainer

Investitionszuschuss Gebäude

Jubiläumsgaben

Ferienprogramm

Kleidung

Beschaffung/Reparatur Musikinstrumente

Ehrenamt

Vergleich der Sonderzuwendungen für Investitionen

Gemeinde	%-Anteil	Maximalbetrag	Anmerkung
Malsch	20%	15.000 €	alle 15/25 Jahre
Ettlingen	X	X	Sonderregelung / Einzelfallentscheidung
Gaggenau	10%	k.A.	
Karlsbad	X	X	
Rastatt	20%	k.A.	
Rheinstetten	30%	20.000 €	
Marxzell	25%	10.000 €	
Muggensturm	50%	30.000 €	alle 15/25 Jahre; 20% Eigenkapital nötig
Waldbronn	X	X	

X: keine Daten verfügbar

k.A.: keine Angaben

Nur Rastatt fördert Notenmaterial der Gesangsvereine sowie lizenzierte Übungsleiter

Auszüge aus der Rastatter Förderrichtlinie

”

Notenzuschüsse

Die Kosten für den Kauf von Notenmaterial für Rastatter Gesangsvereine gemäß Ziffer 2.1 bis 2.7 und Rastatter Musikvereine gemäß Ziffer 2.1 bis 2.6 werden in Höhe von max. 400 €/ Jahr und Verein übernommen.

Die Zuschüsse werden nur nach Vorlage der quitierten Rechnungen/ Rechnung mit Überweisungsträger ausbezahlt.

Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter

Für Übungsleiter der Vereine gem. Ziffer 2.1 bis 2.6, die im Besitz einer gültigen Lizenz/Prüfung eines Sportfachverbandes sind, erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss je Übungsleiter von 25 € sowie 0,50 € je abgeleistete Übungsstunde. Voraussetzung ist, dass der Übungsleiter mindestens 1 Std./Woche oder 30 Std./Jahr beim Verein tätig war. Der Nachweis muss vom Verein erbracht werden.

”

Pause



Festlegung der Elemente der neuen Richtlinie

Erinnerung an das Ziel für die Neufassung:

- Anpassung des Regelwerks an die aktuellen Bedürfnisse der Vereine
- Faire Verteilung der Ressourcen der Gemeinde
- Geringer Verwaltungsaufwand für Vereine und Gemeindeverwaltung



Abschaffung / Reduzierung / Ausbau heutiger Fördermodule?
Hinzufügung neuer Fördermodule? Finanzielles Fördervolumen?

Module der Förderrichtlinie: allgemeine Förder- Voraussetzungen



bisher

Mindestmitgliederzahl 25

Jugendförderung nur bei
Zertifizierung Suchtvorbeugung

1

mögliche Alternativen

seit mind. 3 Jahren eingetragener,
gemeinnütziger Verein mit kulturellem,
sportlichen Zweck

mind. 15 (50) aktive Mitglieder

Jugendanteil >30% der Mitglieder

Zugehörigkeit zu einem Dachverband

Mindest- Mitgliedsbeiträge für aktive
Mitglieder: 15€ / Kinder und Jugendliche,
30€ / Erwachsene

Jugendförderung nur bei Zertifizierung
Suchtvorbeugung

Module der Förderrichtlinie: Grundförderung aller Vereine



bisher

Keine

Ausnahmen: DRK, Feuerwehr,
Caritas, AWO, evang. Alten-
betreuung

2

mögliche Alternativen

Festbetrag pro Verein unabhängig von der
Mitgliederzahl

Sonderregelungen für Feuerwehr, DRK und
DLRG außerhalb Vereinsrichtlinie, da Vereine
der Daseinsvorsorge

Sockelbeträge nach Kategorien:

A: 2,60 €/Mitglied, mind. 250 €, max. 1.300 €

B: 2,10 €/Mitglied, mind. 200 €, max. 1.050 €

C: 1,60 €/Mitglied, mind. 100 €, max. 550 €

(A: Kultur, B: Sport, C: sonst. Vereine)

Keine Grundförderung

Beibehaltung heutiger Regelungen

Module der Förderrichtlinie: Jugendarbeit / Jugendpflege



bisher

16€ / Kind im Alter 3-18 Jahre

3

Bei Teilnahme an Fahrten,
Lagern, Verbandstreffen,
Bildungsveranstaltungen
2,50 € / Teilnehmer

Mind. 6 Teilnehmer, ab 10
Teilnehmern Zuschuss für
einen Betreuer

4

mögliche Alternativen

Förderung erst ab Alter 6 Jahre

reduzierte Förderhöhe

Degressive Förderung (Zuschuss abhängig
von der Mitgliederzahl)

Beibehaltung heutiger Regelungen

Erhöhung Förderung (3 €/Tag)

Reduzierung Förderung

Entfall Förderung Betreuer

Beibehaltung heutiger Regelungen

Module der Förderrichtlinie: Jubiläumsgaben



bisher

25 Jahre 125 €
50 Jahre 250 €
75 Jahre 375 €
100 Jahre 500 €
ab 125 Jahre 500 €

unechte Jubiläen (40,
60 Jahre etc. 100 €

5

mögliche Alternativen

25 Jahre 250 €
50 Jahre 500 €
75 Jahre 500 €
100 Jahre 500 €
ab 125 Jahre 625 €

Bei 10, 25, 40, 50, 60, 75, 90, 100, 110,
125, ... jährigem Bestehen zwischen 50
€ und 500 €

Keine Jubiläumsgabe bei unechten
Jubiläen

Beibehaltung heutiger Regelungen

Module der Förderrichtlinie: Kleidung, Musikinstrumente



bisher

Kleidung:
Erstausstattung / Ersatzbeschaffung
20% der Kosten, max. 3.000 € alle
10 Jahre

Musikinstrumente:
Beschaffung / Reparatur 20% der
Kosten, max. 1.000 € / Jahr

6

mögliche Alternativen

Kleidung:
10% der Kosten bei Beschaffungs-
wert > 500 €


7

Musikinstrumente:
Beschaffung / Reparatur / Instandhaltung
20% der Kosten, max. 1.000 € / Jahr


Beschaffung / Reparatur / Instandhaltung
max. 400 € / Jahr und Verein

Beibehaltung heutiger Regelungen


Module der Förderrichtlinie: kultureller/sportlicher Austausch

 bisher	mögliche Alternativen
<p>Städtepartnerschaft: Fahrtkostenpauschale 13 €/Erw. Fahrtkostenpauschale 26 €/Jugendl. Tagespauschale 4,50 €/Jugendl.</p>	<p>8 Städtepartnerschaft: Sockelbetrag 3,10 €/Erw., 4,60 € Jugendlicher Zuschlag 0,30 € /100 km Entfernung</p> <p>Beibehaltung heutiger Regelungen</p>
<p>sonst. kultureller/sportlicher Austausch: keine Förderung</p>	<p>9 Tagespauschale 4,50 € Jugendlicher Zuschlag 0,30 € /100 km Entfernung Förderung nur bei europäischen Partnern</p> <p>Beibehaltung heutiger Regelungen</p>

Module der Förderrichtlinie: Betriebskosten/Gerätebeschaffung

 bisher	mögliche Alternativen
<p>Betriebskosten: Zuschuss bei Sportvereinen für Wasser/Strom/Platzpflege 0,13 €/m²</p>	<p>10 8 €/aktivem Sportplatznutzer</p> <p>Abdeckung in Pauschalförderung (x €/m²)</p> <p>Platzbewässerungszuschuss 50% der Verbrauchsgebühr, max. 500 €</p> <p>Beibehaltung heutiger Regelungen</p>
<p>Gerätebeschaffung: keine Förderung</p>	<p>11 Neuanschaffung von Vermögensgegenständen 20% Zuschuß, max. 10.000 €/Jahr</p> <p>Anschaffung von Sportgeräten (>410€) 10% Zuschuss</p>

Module der Förderrichtlinie: Notenmaterial, Übungsleiter

 bisher	mögliche Alternativen
Notenmaterial: keine Förderung	12 Notenmaterial: max. 400 €/ Jahr und Verein nach Vorlage der quitierten Rechnungen
Übungsleiter: keine Förderung	13 Übungsleiter: Für Übungsleiter von Sportvereinen mit gültiger Lizenz/Prüfung eines Sportfach- verbandes jährlicher Zuschuss je Übungsleiter von 25 € sowie 0,50 € je abgeleitete Übungsstunde. Voraussetzung: mind. 30 Std./ Jahr beim Verein tätig

Module der Förderrichtlinie: Ideen in anderen Gemeinden



Ideen anderer Gemeinden

5 Themen, die bisher in der Malscher Förderrichtlinie nicht berücksichtigt sind

A

Honorierung Eigenleistung bei Baumaßnahmen

B

Verwaltungskostenpauschale

C

Zuschüsse zu Meisterschaftsteilnahmen im Sport

D

Unterstützung Vereinskoooperationen / -fusionen

E

Förderung innovativer Projekte

Gruppenarbeit 1: Diskussion der Fördermodule und ihrer -höhe

Bitte bilden Sie drei Gruppen:

M Musikvereine

S Sportvereine

X Sonstige Vereine

Diskutieren Sie in ihrer Gruppe, welche Fördermodule sich aus der Sicht ihrer Vereinsgruppe in der neuen Richtlinie mit welcher finanziellen Ausstattung wiederfinden sollen!

Dokumentieren Sie ihre Vorschläge bitte auf den bereitliegenden Karten!

2 Beispiele

④

wie bisher

⑪

200 €/Verein und Jahr

Gruppenarbeit 2: Was gestehen Sie einer anderen Vereinsgruppe zu?

Die eigene Sicht und die Vorstellungen zu den notwendigen Modulen müssen sich nicht mit der Sicht der anderen Vereinsgruppen decken. Was gestehen Sie den anderen Vereinsgruppen zu? Fairness ist gefragt!

Diskutieren Sie in Ihrer unveränderten Gruppen:

Gruppe **M**: was schlagen wir für die Förderung der Sportvereine vor?

Gruppe **S**: was schlagen wir für die Förderung der Vereine Gruppe **X** vor?

Gruppe **X**: was schlagen wir für die Förderung der Musikvereine vor?

Dokumentieren Sie Ihre Vorschläge bitte auf den bereitliegenden Karten!



2 Beispiele

④

wie bisher

⑪

300 €/Verein und Jahr

Gruppenarbeit 3: Was gestehen Sie einer anderen Vereinsgruppe zu?

Die eigene Sicht und die Vorstellungen zu den notwendigen Modulen müssen sich nicht mit der Sicht der anderen Vereinsgruppen decken. Was gestehen Sie den anderen Vereinsgruppen zu? Fairness ist gefragt!

Diskutieren Sie in Ihrer unveränderten Gruppen:

Gruppe **M**: was schlagen wir für die Förderung der Vereine Gruppe **X** vor?

Gruppe **S**: was schlagen wir für die Förderung der Musikvereine vor?

Gruppe **X**: was schlagen wir für die Förderung der Sportvereine vor?

Dokumentieren Sie Ihre Vorschläge bitte auf den bereitliegenden Karten!



2 Beispiele

④

wie bisher

⑪

300 €/Verein und Jahr

Nächste Schritte

Aktion	verantwortlich	Abschlußtermin
Dokumentation der Arbeitsergebnisse, Mailversand und Veröffentlichung im Internet	Johannes Hoffmann	23. November 2019
Entwurf Textvarianten für neue Vereinsförder-richtlinie, Entwurf Benutzungsentgeldordnung	Jahn Beichel	7. Dezember 2019
Verteilung an Teilnehmer zur kritischen Durchsicht und Rückmeldung an Jahn Beichel	Teilnehmer Vereinskonferenz	15. Januar 2020
Abstimmung im Umlaufverfahren	alle Vereinsvorsitzende	31. Januar 2020
Einbringung neue Vereinsrichtlinie und Benutzungsentgeldordnung im Gemeinderat, u.a. zwecks Berücksichtigung der Aufwen-dungen im Haushalt 2020	Jahn Beichel	Erste Februarsitzung GR
Vorbereitung Vereinskonferenz III: Situationsanalyse Vereine mit Liegenschaften; Ziel: Entwurf eines langfristigen Zukunfts-konzepts	Jahn Beichel	Ende Dezember 2019



**Vielen Dank für Ihre Teilnahme
an der Veranstaltung!**

**Bitte geben Sie uns am Ausgang noch eine Rückmeldung
zum heutigen 2. Vereinsworkshop**

Zusatzinformation:

Kurzfassungen der
Vereinsrichtlinien



Vereinsförderung in Malsch 1(2)

1 Grundsätze

Verein mit mind. 25 Malscher Mitgliedern, Mitgliedschaft im Dachverband. Namentliche Nennung der förderfähigen Vereine

2 Jugendförderung / Jugendpflege

Jährlicher Barzuschuß 16 €/Kind bzw. Jugendlicher. Zuschuss für Jugendliche für Teilnahme an Fahrten, Lagern, Arbeitsseminaren etc. 2,50€/Tag und Teilnehmer.

3 Altenbetreuung

Jährlicher Barzuschuß für Caritas/AWO/evang. Altenbetreuung je 260 €

4 Förderung DRK und Feuerwehr

Jährlicher Barzuschuß für DRK Malsch 400 €, DRK Völkersbach 200 €. Übernahme Kfz- Versicherung DRK- Einsatzfahrzeuge. Zuschuss für Jugendarbeit gem. Regeln für Jugendförderung.

5 Jubiläumsgaben

Jubiläumsgabe: 25 Jahre 125 €, 50 Jahre 250 €, 75 Jahre 375 €, 100 Jahre 500 €, ab 125 Jahre 500 €, unechte Jubiläen 100 €



Vereinsförderung in Malsch 2(2)

6 Sonderzuwendungen

Förderung des Ausbaus/Neubaus von Sportanlagen und Gebäuden: 20% der Investitionskosten, max. 15.000 €. Bei Sportstätten erneuter Zuschuss nach frühestens 15 Jahren, bei anderen Gebäuden 25 Jahren.

Förderung Erst-/Ersatzbeschaffung von Kleidung für Musik- und Gesangsvereine mit 20% der Kosten, max. 3.000 €. Erneuter Zuschuss nach frühestens 10 Jahren.

20% Zuschuss zur Beschaffung und Reparatur von Musikinstrumenten, max. 1.000 €/Jahr

7 Förderung der Städtepartnerschaften

Fahrtkostenzuschüsse 13 €/Person, 26 €/Jugendlicher. Extrazuschuß für Jugendliche 4,50 €/Tag.

8 Unterhalt von Sportplätzen

Zuschuss für Unterhalt & Pflege: 0,13 €/m² Spielfläche



Vereinsförderung in Ettligen 1(2)

1 Grundsätze

Eingetragener gemeinnütziger Verein, Mitglied Dachverband, mind. 20 Mitglieder, jährlicher Mitgliedsbeitrag mindestens 15 € für Kinder/Jugendliche, 30 € für Erwachsene, Beachtung Jugendschutz.

2 Überlassung von Hallen, Bädern und Übungsräumen

Kostenlose Überlassung für Sportvereine zu Trainingszwecken und Spielbetrieb. Nebenkosten 0,5 Cent/m² und Stunde, min. 50 €/Jahr. Nebenkosten Nutzungsstunde Stadion Trainingsbetrieb 2% (= 2,89 €), Wettkampfbetrieb 40% (= 57,80 €) Zuschuss zu Mieten und Nebenkosten städt. Räume 75%, einmal jährlich 95%. Für Schulabschlußfeiern 1x jährlich 75% Zuschuss.

3 Jugendarbeit

Zuschuss Kinder/Jugendliche 13 € / Jahr

4 Unterhalt der Sportanlagen

Gestaffelte Zuschüsse für Pflege pro Platz: 65 €/Tennisplatz bis 5.000 €/Rasenspielfeld

5 Überörtliche Sportveranstaltungen / Leistungssport

Fahrtkostenzuschuss 0,25 €/km für baden-württembergische Ranglistenturniere/höchste BaWü- Wettkampfklasse; Betreuerschlüssel 1:4 Förderung nationaler/internationaler Leistungssport auf gesonderten Antrag.

6 Projektförderung

Projektfinanzierung mit 50% Förderung, max. 1.500 €/Jahr und Verein, Förderdauer max. 2 Jahre; im Jugendbereich Projektfinanzierung mit 75% Förderung, max. 2.500 €/Jahr und Verein

7 Förderung kultureller Vereine

Gestaffelte Grundbeträge: 130 € für Gesangsvereine bis 500 € für historische Bürgerwehr.



Vereinsförderung in Ettligen 2(2)

8 Unterhalt vereinseigener Anlagen

Unterhaltszuschuss für kulturelle Vereine: 600 €/Jahr für Ettlinger Carnevalsverein bis 750 €/Jahr für Harmonika-Club Bruchhausen

9 Musikausbildung Kinder

Zuschuss für Unterrichtung von Kindern/Jugendlichen in der Musikschule: 20% bei Einzel-/Partnerunterricht, 25% bei Gruppenunterricht.
Zusätzlich Geschwisterermäßigung, Sozialermäßigung

10 Förderung land- und forstwirtschaftlicher Vereine

Gestaffelte Förderung: 50 € Naturheilverein bis 150 € Obst- und Gartenbauverein. Tierschutzverein 12.000 €

11 Jubiläumsgaben

Jubiläumsgabe bei 10, 25, 40, 50, 60, 75, 90, 100, 110, 125, ... jährigem Bestehen zwischen 50 € und 500 €

12 Förderung der Städtepartnerschaften

Zuschuss bei Vereinsfahrten in Partnerstädte gestaffelt nach Entfernung der Partnerstadt zwischen 3,10 € und 7,50 € für Erwachsene, zwischen 4,60 € und 9,00 € für Jugendliche, jeweils mind. 3, max. 5 Tage.

13 Förderung freie Wohlfahrtspflege

Diakonisches Werk und Caritas je 4.000 €, AWO 2.800 €, Babyhilfe Caritas 500 €, AWO Nachbarschaftshilfe 1.500 €.

14 Altenbetreuung

Altenbegegnungsstätten AWO und Caritas je 2.000 €. Jährlicher Veranstaltungszuschuss 5 €/Teilnehmer

1 Grundsätze

Keine Vorgaben bzgl. Vereinsgröße, Mitglieder etc.

2 Musikvereine

Jährliche Barzuwendung; Höhe nicht festgelegt/haushaltsabhängig; Mittelverteilung durch „Gemeinschaft für kulturelle Förderung e.V. Gaggenau“

Musik- und Gesangsunterricht für Kinder/Jugendliche: pro erteilter Wochenstunde 150 € Zuschuss jährlich

Bekleidung Zuschuss 10% bei Beschaffungswert >500 €; Anschaffung Klavier 10% Zuschuss

3 Sportvereine

Jährliche Barzuwendung; Höhe nicht festgelegt/haushaltsabhängig; Mittelverteilung durch Sportausschuß

Anschaffung von Sportgeräten >410 €: 10% Förderung

80% Zuschuss für Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Müll); Zuschuss 5 €/m² Umkleide-, Dusch- Waschaumfläche im eigenen Vereinsheim. Zuschuss 25% Strom- und Unterhaltskosten Flutlicht. Unterhaltung von Sportplätzen: 0,10 €/m².

Gestaffelte Zuschüsse bei Teilnahme an Meisterschaften (Gesamtbadische M. 8 €/Teilnehmer,... internationale M. 25 €/Teilnehmer)

Überlassung städtischer Sportstätten gemäß Benutzungsentgeltregelung

4 sonstige Vereine

Jährliche Barzuwendung; Höhe nicht festgelegt/haushaltsabhängig

5 Bauzuschuß

10% Förderung der Baukosten

6 Hallenbereitstellung

Einmal jährlich grundbeitragsfreie Bereitstellung einer Halle; Nebengebühren und weitere Veranstaltungen gem. Benutzungsentgeltregelung

7 Jubiläumsgaben

Jubiläumsgabe: 25, 50 Jahre: 250€; 75 Jahre 375€; 100, 125 Jahre 500€; volle 10 Jahre 100€



Vereinsförderung in Marzell

1 Grundsätze

Verein mit mind. 25 Mitgliedern; Förderhöhe festgelegt aufgrund Bedeutung der geförderten Gemeinschaft, notwendige Aufwendungen für die Wahrnehmung der Aufgaben, Möglichkeit zur Erwirtschaftung der Aufwendungen aus eigener Kraft

2 Vereinsabhängige jährliche Barzuwendungen

Turn- und Sportvereine: 230 €; Gesang- und Musikvereine: 400 – 500 €; sonstige Vereine: 75 – 350 €; DRK, ASB, Feuerwehr: 300 €. Zusätzlich 3 €/Jahr für aktive Mitglieder von Turn- und Sportvereinen, Gesang- und Musikvereinen, DRK, ASB und Feuerwehr.

3 Jugendförderung / Jugendpflege

Barförderung Kinder/Jugendliche (6 – 18 Jahre) 12 €/Jahr. Zuschuss für Jugendliche für Teilnahme an Fahrten, Lagern, Arbeitsseminaren etc. 3 € pro Tag und Teilnehmer.

Kostenlose Überlassung von Sport-/Mehrzweckhallen und gemeindeeigenen Räumen für Jugendabteilungen bis 19.30 Uhr, sonst gilt Benutzungsordnung.

4 Musikunterricht

7,70 € Zuschuss pro Jugendlischer und Unterrichtsmonat bei privatem oder kommunalem Musikunterricht (Teilnahmenachweis).

5 Jubiläumsgaben

Jubiläumsgabe: 25 Jahre 250 €, 50 Jahre 500 €; 75, 100, 125 Jahre 500 €

6 Pflege / Instandhaltung vereinseigener oder überlassener Anlagen

Zuschuss für Unterhalt & Pflege: 0,15 €/m² Spielfläche, 3 € / m² für Dusch-, Wasch- Umkleieräume, max. 100 €/Jahr. Vereinsräume für Jugendausbildung: 1,50 € / m². Platzbewässerungszuschuss 50% der Verbrauchsgebühr, max. 500 € / Jahr

7 Sonderzuwendungen

15% Zuschuss zur Beschaffung und Reparatur von Musikinstrumenten.

Förderung des Ausbaus/Neubaus/Renovierung von Sportanlagen und Gebäuden: 25% der Investitionskosten, max. 10.000 €.

Zuschuss für Fahnenabordnungen max. 1.500 €, erneuter Zuschuss nach frühestens 25 Jahren



Vereinsförderung in Muggensturm

1 Grundsätze

Verein mit mind. 25 Mitgliedern

2 Jährliche Barzuwendungen

Gesamtsumme max. 15.040 €. Förderung nach Kategorien; Kat A (i.d.R. kulturelle Vereine): 2,60 €/Mitglied, mind. 250 €, max. 1.300 €. Kat B (i.d.R. Sportvereine): 2,10 €/Mitglied, mind. 200 €, max. 1.050 €. Kat C (sonst. Vereine): 1,60 €/Mitglied, mind. 100 €, max. 550 €

3 Jugendförderung

Degressiver Zuschuss: 1-10 jugendliche Vereinsmitglieder 30 €/Person; 11-50 jugendliche Vereinsmitglieder 25 €/Person, mind. 300 €; ab 51 jugendliche Vereinsmitglieder 20 €/Person, min 1.250 €, max. 2.000 €
Gestaffelte Zuschüsse bei Teilnahme an Meisterschaften (Gesamtbadische M. 2,50 €/Teilnehmer,... internationale M. 25 €/Teilnehmer)

4 Jubiläumsgaben

Jubiläumsgabe: 25, 50 Jahre 250 €, 75 Jahre 375 €, 100 Jahre 500 €, ab 125 Jahre 625 €

5 Sachleistungen

Kostenlose Überlassung von Sportstätten und gemeindeeigenen Räumen, keine Nebenkosten für Strom und Wasser. Eine kommerzielle Veranstaltung /Jahr in Wolf-Eberstein-Halle für 20 € Miete. Übungsbetrieb in dieser Halle für 1 €/Stunde.

6 Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Förderfähig sind Vereinsheime, Sportanlagen usw. Verein muss nachweisen, dass 20% der Kosten durch Eigenkapital finanziert werden kann; Eigenleistung gilt nicht als Eigenkapital. 50% der Gesamtkosten nach vorheriger Einbeziehung von Verbandszuschüssen etc. förderfähig, max. 30.000 €/Maßnahme. Bei Sportstätten erneuter Zuschuss nach frühestens 15 Jahren, bei anderen Gebäuden 25 Jahren.

1 Grundsätze

Mind. 3 Jahre alt, offen zugänglich, Mitglied Dachverband, mind. 50 Mitglieder, Jugendanteil >30%, Mitgliedsbeitrag >3 €/Monat, Recht der Stadt auf Einsicht in Zuschussverwendung

2 Jubiläumsgaben

Jubiläumsgabe bei 25, 50, 75, ... jähriges Bestehen; 5 €/Jahr, max. 750 €

3 Bereitstellung öffentlicher Flächen und Einrichtungen

Benutzung gemäß Benutzungs- und Gebührenordnung, Hallennutzung einmal jährlich kostenlos. Subventionierung der Miete städtischen Eigentums (max. 4000 €/Jahr); Eigenanteil Vereine 0,50 €/m². Entgelt für Nutzungsüberlassung von Vermögensgegenständen.

4 Verwaltungskostenzuschuss

Jeder Verein 100 €/Jahr

5 Jugendarbeit

Zuschuss Kinder/Jugendliche 8 €/Jahr, bei Vereinszertifizierung Suchtvorbeugung 12 €/Jahr. Jährliche Mitgliedernachweise

6 Anschaffungszuschüsse

Zuschuss zu Neuanschaffung von Vermögensgegenständen für Vereine 20% der Beschaffungskosten, max. 10.000 €/Jahr und Verein

7 Kooperationen / Fusionen von Vereinen

20% Personalkostenzuschuss für hauptamtliche Kraft, max. 3.000 €/Jahr; 75% Zuschuss formaler Fusionskosten (Notar, Vereinsregister,...)

8 Projektförderung

Anschubfinanzierung mit 50% Förderung, max. 1.500 €/Jahr und Verein

9 Reparaturkostenzuschüsse

Zuschuss zur Reparatur von Vermögensgegenständen für Vereine 20% der Reparaturkosten, max. 300 €/Jahr und Verein

10 Ausbildungskostenzuschüsse Musikvereine

Ausbildungszuschuss Jugendliche /junge Erwachsene ohne Einkommen 300 € / Jahr, max. 50% der Kosten bei elterlicher Kostenbeteiligung von 50%

11 Barzuschuss Gesangsvereine

300 €/ Jahr je Verein, Notenzuschuss max. 400 € / Jahr je Verein

12 Förderung von Sportvereinen

Betriebskosten: Zuschuss 8 €/Jahr je aktivem Sportplatznutzer; Unterhalt & Pflege: 0,80 €/m² Spielfläche

Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen: max. 20% der Baukosten zuschussfähiger Kosten, Honorierung Eigenleistung 8 €/Stunde

Übungsleiter: 25 €/Jahr + 0,50 €/Übungsstunde, Tätigkeit min. 30 Stunden/Jahr

1 Grundsätze

Eingetragener Verein mit mind. 15 Mitgliedern, mind. 3 Jahre alt, Teilnahme am gesellschaftliche Leben Rheinstettens (z.B. Ferienprogramm)

2 Jubiläumsgaben

Jubiläumsgabe: 25 Jahre 125 €, 50 Jahre 250 €, 75 Jahre 375 €, 100 Jahre 500 €, 125 Jahre 625 €

3 allgemeine Grundförderung

Jährliche Barzuwendung; Höhe nicht festgelegt, abhängig von Vereinsgröße. Entscheidung durch Fachamt

4 Jugendförderung

Zuschuss aktive Mitglieder Kinder/Jugendliche 21 €/Jahr, Vereinszertifizierung Suchtvorbeugung Voraussetzung

2x pro Jahr kostenlose Bereitstellung von Räumen incl. Equipment. Grundmiete als Zuschuss möglich, Nebenkosten erstattungspflichtig

5 Jugendpflege

2 € je Schüler pro Tag Schullandaufenthalt, max. 10 Tage. Schüleraustausch Partnerstädte 10 €/ 25 € je Schüler pro Tag, max. 10 Tage

6 jährliche besondere Zuschüsse

DRK Ortsvereine 1.790 €, ASB 1.278 €, DLRG 1.278 €, VDK 170 €, Fastnachtsvereine 2.884 €; Kostenübernahme (Reinigung etc.) Umzugsweg 3.500 €

7 Sonderförderung

30% der Kosten, max. 800 € für Kleingeräte bei Vereinen, deren Zuschuss durch Grund- und Jugendförderung 1.000 € nicht überschreitet.

Jährliche maximale Gesamtfördersumme 2.500 €. Einsatzfahrzeuge, Einsatzkleidung etc. DRK und DLRG 20% Zuschuss, max. 4.000 € alle 5 Jahre

8 Sportstätten: Sportplatzpflege und Sanierungsförderung

Gestaffelte Zuschüsse für Pflege pro Platz: 50 €/Tennisplatz bis 1.500 €/Rasenspielfeld

30% des zuschussfähigen Aufwands, max. 20.000 € pro Verein und Jahr

Dokumentation der Arbeitsergebnisse



Arbeitsergebnisse der Gruppe „Musik“

1(2)

	Vorschläge Gruppe „Musik“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „sonst. Vereine“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „Sport“
①	mind. 15 Mitglieder Mitgliedsbeiträge auch für Kinder/Jugend different zu Erwachsenen	✓ gemeinnütziger Verein	nur gemeinnützig!
②	Alternative Festbetrag pro Verein Sonderregelung für FW etc. Sockelbeträge nach Kategorien	✓	
③	wie bisher	degressive Förderung (nur) für Ortsansässige	
④	keine Förderung notwendig	✓	④+⑧+⑨ zusammengefasst förderfähig
⑤	wie bisher	keine Jubiläumsgaben	
⑥	Kleidung wie bisher	✓	
⑦	Instrumente inkl. Instandhaltung	✓	
⑧	Sonderregelung	soll über Sockelbetrag abgedeckt werden	④+⑧+⑨ zusammengefasst förderfähig

Arbeitsergebnisse der Gruppe „Musik“

2(2)

	Vorschläge Gruppe „Musik“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „sonst. Vereine“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „Sport“
⑨	Sonderregelung	beibehalten	④+⑧+⑨ zusammengefasst förderfähig
⑩	in Abhängigkeit von unbaren Leistungen - Ausgleich -	✓	
⑪	entfällt	Förderung der Anschaffung von Sportgeräten	Sportgeräte (>500€) mit 10% bezuschussen
⑫	Sockelbetrag pro Formation	✓ (gedeckt)	
⑬	wie bisher	beibehalten	
A			
B			
C			
D	Sonderregelungen	keine Einschätzung	
E	Sonderregelungen	keine Einschätzung	

Arbeitsergebnisse der Gruppe „Sport“

1(2)

	Vorschläge Gruppe „Sport“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „Musik“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „sonst. Vereine“
①	wie bisher + Gemeinnützigkeit	✓	✓
②	A: profitieren von unbaren Leistungen: 2,50 €/Mitglied B: können nicht von unbaren Leistungen profitieren: 5 €/Mitglied Grundförderung + Projektförderung	✓ Wertigkeit ist zu klären	✓ nach Kategorien
③	wie bisher	✓	degressive Förderung (nur) für Ortsansässige
④	wie bisher	nicht erforderlich	keine Förderung
⑤	„unechte“ streichen	✓	keine Jubiläumsgaben
⑥	streichen (⇒Grundförderung)	✓	soll bleiben, unverändert
⑦	wie bisher	✓ + Instandhaltung	✓ + Instandhaltung
⑧	streichen (⇒Projektförderung)	✓	✓

Arbeitsergebnisse der Gruppe „Sport“

2(2)

	Vorschläge Gruppe „Sport“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „Musik“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „sonst. Vereine“
⑨	streichen (⇨Projektförderung)	✓	soll beibehalten werden
⑩	Anpassung an aktuelle Kosten (alle 2 Jahre)	Sockelbetrag alle 10 Jahre	Abdeckung als Pauschalförderung ohne Gewerbe für alle Vereine
⑪	Anschaffung von Sportgeräten (>500 €) 10%	keine Förderung	✓
⑫	wie bisher (⇨Grundförderung)	✓	✓ gedeckelt
⑬	Ja! mit Lizenz Pauschalbetrag 50 €	Keine Förderung	beibehalten
A	förderbar über Projektförderung		keine Einschätzung
B			
C	förderbar über Projektförderung		keine Einschätzung
D			
E	förderbar über Projektförderung		keine Einschätzung

Arbeitsergebnisse der Gruppe „sonstige Vereine“

1(2)

	Vorschläge Gruppe „sonst. Vereine“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „Sport“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „Musik“
①	gemeinnütziger e.V. Jugendförderung		
②	Sockelbeträge nach Kategorien Bisherige Ausnahmen plus DLRG		
③	wie bisher	linear; Vereine mit aktiver Jugendarbeit sollen nicht benachteiligt werden	
④	entfällt (Sockelbetrag)	④+⑧+⑨ zusammengefasst förderfähig	
⑤	keine Jubiläumsgaben		✓
⑥	bleibt unverändert		✓
⑦	bleibt + plus Instandhaltung		✓
⑧	entfällt (Sockelbetrag ②)	④+⑧+⑨ zusammengefasst förderfähig	④+⑧+⑨ zusammengefasst förderfähig

Arbeitsergebnisse der Gruppe „sonstige Vereine“

2(2)

	Vorschläge Gruppe „sonst. Vereine“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „Sport“	Anmerkung/Kommentar Gruppe „Musik“
⑨	behalten	④+⑧+⑨ zusammengefasst förderfähig	
⑩	Abdeckung als Pauschalförderung ohne Gewerbe für alle Vereine Zuschuss 0,13€/m² soll bleiben	aktualisieren! regelmäßig	abhängig von unbaren Leistungen
⑪	Förderung von Anschaffung von Sportgeräten		keine Förderung
⑫	gedeckelter Betrag für Noten	Grundförderung!	
⑬	wie bisher	pauschal / Zertifikat	
A			
B			
C			
D			
E			

Feedback der Teilnehmer zur Veranstaltung

